2. Die Stempel der römischen Augenärzte. Gesammelt und erklärt von Dr. C. L. Grotefend. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1867. 8. 134 S.

Die in der vorstehenden Monographie gesammelten und erklärten inschriftlichen Stempel gehören zu einer Gattung von römischen Alterthümern, welche sowohl für den Mediziner vom Fache wie für den Archäologen von besonderem Interesse sind. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn über diesen Gegenstand, welcher auch in diesen Jahrbüchern H. II, S. 87 ff. von Lersch, H. XX, S. 171 ff. von Braun, H. XXVI, S. 171 ff. von Prof. Klein und zuletzt im vorigen Hefte S. 220 f. berührt worden ist, sowohl namhafte Augenärzte als Antiquare in dem letzten Decennium um die Wette Licht zu verbreiten sich bemüht haben. Zu den erstern gehört vor allen Dr. Sichel in Paris, welcher von seiner 1851 in der Union médicale und zugleich in den Annales d'oculistique Bd. XXVI begonnenen Monographie im Jahr 1866 unter dem Titel Nouveau recueil de pierres sigillaires d'oculistes romains pour la plupart inédites (in Tom. LVI der zu Brüssel erscheinenden Annales d'oculistique p. 97—132 und 216—297) einen beträchtlichen Theil veröffentlicht hat; unter den Archäologen, welche sich um die Aufhellung dieses Zweiges von Alterthümern verdient gemacht haben, sind besonders Dr. H. Schreiber in Freiburg wegen seiner beachtenswerthen Abhandlung „über die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt" in den Mittheilungen des hist. Ver. für Steiermark VI. S. 63 ff. und Dr. Grotefend zu erwähnen, dem wir die Abhandlungen „Ein Stempel eines römischen Augenarztes" in Epigrapisches I. Hannover 1857 und die Zusammenstellung der ihm bekannt gewordenen Augenarztstempel im Philologus XIII. S. 122 ff., XIV, S. 627 ff. und XXV S. 153 ff. verdanken. Grotefend brachte die Anzahl derselben auf 86, welche durch Sichel's vorher erwähnte Publication auf 112 angewachsen ist. Dazu kömmt noch der neueste, von mir Heft XLIII S. 220 mitgetheilte Stempel von Heerlen als 113., nicht als 112., wie es daselbst heisst, hinzu, da Grotefend den ihm zu spät bekannt gewordenen Lyoner Stempel Nr. 296 nicht gut mit fortlaufender Zahl einordnen konnte. Leider aber hat Sichel in seiner werthvollen Monographie, welche aber grossentheils schon vor vielen Jahren ausgearbeitet ist, die neuern Erscheinungen der genannten deutschen Gelehrten nicht gehörig be-

nutzt und dadurch nicht wenige von jenen Männern längst berichtigte Irrthümer aufs Neue vorgebracht. Um so willkommener müssen wir die Monographie Grotefends heissen, welche mit der vollständigen und kritisch gesichteten Zusammenstellung dieser Stempel eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft angemessene Besprechung verbindet. Der Beschreibung und Erklärung der einzelnen Stempelinschriften hat der Verfasser eine zweckmässige und lichtvolle Einleitung vorausgeschickt über die Beschaffenheit der Stempel, über deren Fundort und Literatur, über die Namen der Augenärzte, woraus wir das Wissenswürdigste entnehmen. Was die Beschaffenheit der römischen Augenarztstempel selbst betrifft, so bestehen sie in der Regel aus quadratischen Plättchen oder Täfelchen aus Serpentin, Nephrit oder Schiefer, an deren Schmalseiten, meistentheils an allen vieren, eine zweizeilige, seltener eine einzeilige Inschrift sich befindet, welche den Namen eines Augenarztes, das Mittel und bisweilen auch dessen Anwendung angibt. Nur zwei Stempel sind dreizeilig. Häufiger sind nur drei oder zwei, oder gar nur eine Seite beschrieben. Nur selten kommen die Namen der Mittel ohne Angabe des empfehlenden Empirikers vor. Uebrigens wird der Namen der Aerzte meist mit Praenomen, Nomen und Cognomen bezeichnet und steht im Genitiv. Unter diesen Namen begegnet man mehreren, welche von alten Schriftstellern über Medizin oder auf Inschriften genannt werden. Grotefend lässt jedoch die Frage, ob dadurch dieselben Personen bezeichnet werden, unentschieden; ebenso trägt er Bedenken, aus den mehrfach vertretenen Namen Julius und Claudius und den seltnern Sulpicius, Vitellius, Flavius, Aelius und Ulpius zu folgern, dass die betreffenden Stempel aus dem 1. Jahrhundert und der 1. Hälfte des zweiten nach Christus herrühren, da die mangelhaften Fundberichte keine sichern Anhaltspunkte liefern und aus dem Funde zu St. Privat-d'Allier (im Depart. Haute-Loire) Nr. 80, wobei eine Anzahl Münzen aus der Zeit des Gallienus gefunden wurde, hervorgeht, dass ein Theil der Stempel in eine bedeutend spätere Zeit hinabreicht. Aus dem Umstande, dass wohl die Hälfte der auf den Stempeln genannten Cognomina griechischen Ursprungs ist, und gewöhnliche Sclavennamen bietet, z. B. Alexander, Attalus, Epictetus, Euelpistus, Heliodorus, Heracles, Hypnus, Menander, Musicus u. a., schliesst der Verfasser mit Recht, dass sie meist niederer Herkunft gewesen und höchstens zu dem Stande der Freigelassenen gehörten. Einige Nomina und Cognomina verrathen celtischen oder germanischen Ursprung, wie Ariovistus, Catodus, Divixtus, Murranus; auch die Träger dieser Namen können nur geringen Standes gewesen sein.

Wenn es übrigens unzweifelhaft ist, dass diese Stempel zur Angabe verschiedener Augensalben, welche die Römer von dem griechischen Worte κολλύρα, das eine Art Brod bedeutete, gewöhnlich collyria benannten, und sonstiger Mittel gegen Augenkrankheiten dienten, so hat man doch erst durch einen vor wenigen Jahren zu Reims gemachten Fund über die eigenthümliche Form der Stempel, welche fast durchweg in der langen viereckigen Form geschnitten sind, völligen Aufschluss erhalten. Man entdeckte nämlich daselbst ausser einem Besteck mit 18 chirurgischen Instrumenten aus Bronce und Münzen aus der Zeit des Antoninus eine Anzahl fester Collyrien etwa 40 Grammen an Gewicht. Sie

bestehen in kleinen, 6 bis 8 Millimeter auf der Oberfläche breiten, viereckigen Stäbchen (petits pains allongés), deren Länge wegen des fragmentarischen Zustandes nicht genau angegeben werden kann, jedoch dem Normalmass der Augenarztstempel zu entsprechen scheint. Diesen Stäbchen war der Name des Collyriums aufgedrückt, und so erklärt sich denn aus diesem Gebrauch die längliche Form, welche man bis jetzt nicht begreifen konnte, auf das Schlagendste. Aus dieser Anwendung der Stempel erhält zugleich eine andere bisher unerklärte Sonderbarkeit, dass neben den hunderten von Mitteln gegen Augenkrankheiten nicht auch andere Wundsalben und Pflaster auf ähnliche Weise bezeichnet und gegen Verfälschung gesichert wurden, eine befriedigende Erklärung. Dergleichen klebrige oder flüssige Substanzen konnten nämlich nicht in der Form von länglichen Stäbchen aufbewahrt werden, wie die *ξηροκολλύρια*, welche in Folge ihrer trocknen Aufbewahrung hart geworden und aufgelöst werden mussten. Zu dieser Auflösung gebrauchte man, wie der nicht selten dem Mittel nachfolgende Zusatz EX . OVO, E Lacte, EX AQua beweist, Eiweiss, Wasser, Milch, oder wenn das Mittel schärfer wirken sollte, auch Wein.

In Bezug auf den Fundort dieser Stempel ist die merkwürdige Thatsache zu constatiren, dass ausser dem Vorkommen je eines Stempels in Dacien, in Corsica, in Ligurien, in Gallia cisalpina, im eigentlichen Italien (Siena), und ausserhalb des römischen Reichs eines in der Nähe von Jena und eines andern bei Goldenbridge in Irland, von den bis jetzt bekannt gewordenen 113 Exemplaren alle übrigen den germanischen, gallischen und britannischen Provinzen angehören. Ob diese Erscheinung, wie die Mehrzahl älterer und neuerer Erklärer meint, der Anwesenheit römischer Heere in den genannten Ländern und dem dadurch bedingten häufigen Auftreten von Augenkrankheiten zuzuschreiben sei, oder ob sie, wie Grotefend ansprechend vermuthet, damit zusammenhängt, dass die Augenquacksalber, unter denen wir ja einige mit gallischen und germanischen Namen finden, ihre Mittel bei den weniger gewitzigten Provinzialen leichter und lohnender vertreiben konnten, als bei den schlauen Italienern, muss dahin gestellt bleiben.

Die von S. 13 beginnende Aufzählung und Besprechung der einzelnen Stempel ist alphabetisch nach den Familiennamen der Augenärzte geordnet. Am Schlusse folgen drei sorgfältig ausgeführte Register, von welchen das erste die Namen der Augenärzte und Pharmaceuten, das andere die Namen der Collyrien, die auf den Augenarztstempeln genannt werden, das dritte die Fundorte der Stempel enthält. Es würde uns zu weit führen, wollten wir im Einzelnen die trefflichen Verbesserungen des Verfassers in Bezug auf die Namen und Mittel, welche theils mangelhaft überliefert, theils bisher falsch gelesen worden waren, näher besprechen. Wir verweisen Beispiels halber nur auf die schöne Herstellung Grotefends in der Stempelinschrift (Nr. 3) aus Mandeure bei Mümpelgard I. ANTIST . OMLE || Ad ASPRITVDIN, wo Dr. Sickel nach Wetzels Vorgang das Wort OMLE durch OMVLEtum, und dies für einen Irrthum des Graveurs statt AMVLETUM (oder wohl gar eine Omelette?) nimmt, durch DIALE, was auch der Stein wohl bietet. Das Dialepidos, das aus gefeilten

Eisen- oder Kupferschuppen bestand, worüber Plinius Hist. Nat. XXXI, 15, 46 zu vergleichen ist, gehört unter die gewöhnlichsten Mittel gegen Augenkrankheiten: ad aspritudinem, ad cicatrices oder veteres cicatrices (complendas oder tollendas). Bei andern Stempeln, z. B. bei Nr. 24 (vergleiche S. 130 Anm.) und Nr. 29 b im Museum zu Lyon, hat der Verfasser die Schreibung der Inschriften durch genaue Facsimiles festgestellt. Unter den zahlreichen inschriftlichen Denkmälern wollen wir hier nur die in den Rheinlanden zu Tage gekommenen ausheben; hierhin gehört zunächst der interessante Stempel aus Mainz Nr. 14 mit dem Namen des Arztes Quintus Carminius Quintilianus:

Q^v C ARMINI^v QVINTILIANI
PENICILLE^v AD^v OMNE^v LIPP^v EX^v oV
Q^v CARMINI^v QVINTILIANI
DIALEP^v CROCODES^v AD^v ASPRIT

Vermittelst eines genauen Gyps- und Siegellackabdrucks dieses Stempels ist es dem Verf. geglückt, den in der Inschrift Nr. 12 überlieferten Namen Q. Caerellius und den gleichfalls entstellten Q. Carminius Quintianus des Gothaer Steins (Nr. 18) herzustellen, so dass in allen drei Inschriften ein und derselbe Augenarzt unzweifelhaft angenommen werden muss. Was das erste Mittel in Z. 2 anlangt, so erklärt der Verfasser mit Vergleichung anderer Inschriften das PENICILLE, das man früher zum Theil als ein Wort nahm, durch PENICILlum LEne, und hält dasselbe nicht, wie Freund s. v. penicillum thut, für eine Art Augensalbe, sondern für ein eigenes Pinselchen oder Schwämmchen, womit nach Celsus VI, 6, 8 fg. bei heftigen Augenentzündungen das mit Eiweiss oder Frauenmilch aufgelöste Mittel eingeflösst wurde. Ebenso diente die nur in Nr. 15 vorkommende SPONGia LENis = *σπόγγος μαλακός* bei Galen. Th. XII, S. 758 zum Auffangen des Ausflusses aus den Augen. Hieran reiht sich der schon im XXVI. Heft uns. Jahrb. S. 174 von Klein publicirte Stempel Nr. 32 aus Worms mit den zwei Namen T. Flavius Respectus und C. Iulius Musicus mit den häufiger gebrauchten Mitteln Stactum, so benannt von dem tropfenweisen Einflössen, Diamisyos, aus *μίσυ*, wahrscheinlich Atramentstein, bereitet, und Diapsoricum opobalsamatum ad claritatem, d. h. Mittel gegen die *ψώρα βλεφάρων* die scabrities oculorum. Diese *διαψωρικά* spielten eine Hauptrolle bei den alten medicinischen Schriftstellern Galenus, Celsus, Dioscorides, Scribonius Largus, Marcellus Empiricus und Aetius. — Nr. 63 aus Wiesbaden ist mit den Namen der zwei Augenärzte Titus Livius und Marcus Catulus und mit der Adresse T. Martius Servandus bezeichnet; das durch die Sigle ATR angedeutete Mittel erklärt Grotefend unbedenklich als Atramentum sutorium, *χάλκανθον* oder *χαλκανθές*, Kupfervitriolwasser, das nach Plin. Nat. Hist. XXXIV, 12, 32 bei Augenübeln angewendet wurde. Diesen Stempel hat Brambach in seinem schätzbaren Corpus inscript. rhenan. wohl zufällig übersehen, da er die beiden vorgenannten Stempel von Mainz und Worms, ebenso wie Nr. 62 aus Riegel (Grossh. Baden) mit dem Namen des Arztes L. Latinius Quartus und der Adresse des L. Virius Carpus (vergl. Jahrbb. XXVI, S. 175), Nr. 107 aus Köln, worauf blos das Mittel steht

(Jahrbb. II, S. 87), Nr. 93. 94 aus Nimegen mit dem Namen des M. Ulpius Heracles, Nr. 90 aus Ingweiler im Elsass mit dem viermal genannten Augenarzt L. Sextius Marcianus, Nr. 10 aus Brumath im Elsass mit den Namen des G. Cae. Catodus und Junius He(liodorus) oder, wie Brambach vorschlägt He(lius), und endlich Nr. 29 aus Seppois-le-Haut (Dep. Haut-Rhin) mit dem Namen des Arztes Euelpistus (Jahrbb. XXVI, 175), nach eigener sorgfältiger Vergleichung mitgetheilt hat.

Indem wir die nähere Beurtheilung der vom Verfasser über die nahe an die Zahl Hundert reichenden Mittel aufgestellten Erklärungen den Sachkennern überlassen, verweisen wir noch wegen des nur in Nr. 46 genannten Mittels Basilium, das wohl mit dem indischen Basilikon identisch ist, auf Lassens Indische Alterthumskunde Bd. 3, S. 81 und schliessen diese Anzeige einer für die Archäologie wie für die Geschichte der Arzneikunde höchst wichtigen und in jeder Hinsicht gediegenen Monographie mit dem Wunsche, dass der rüstige Verfasser die Wissenschaft noch öfter mit ähnlichen schätzbaren Zusammenstellungen einzelner Zweige des römischen Alterthums bereichern möchte.

Schliesslich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Ausstattung der Schrift in Bezug auf Druck und Papier alles Lob verdient.

Bonn. J. Freudenberg.